

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**9. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode
2018/2023**

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.06.2019	
Sitzungsbeginn:	16:05 Uhr	
Sitzungsende:	19:06 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Aydin Candan- SPD	Vertretung für: Herrn Ingo Schaffenberg	
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Michelle Akyurt- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Gabriele Friemer- Die Unabhängigen		
Dr. Carsten Grohmann- CDU		
Bruno Hönel- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Werner Vieler- AfD		
Aneta Wolter- CDU		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sophie Bachmann- SPD und Lübecker Jugendring		
Angelika Büche- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Nil Gersdorf- CDU		
Andreas Müller- Die Linke		
André Seidel- SPD	Vertretung für: Herrn Aydin Candan	
Gabriele Ulrich- SPD		
Gregor Voht- FREIE WÄHLER & GAL		
Dr. Axel Walther- FDP	Vertretung für: Herrn Timo Jeguschke	
Verwaltung		
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Petra Albrecht- FBD FB4 - 4.041.2 Jugendhilfeplanung		
Manuel Hertz- FBC FB2		
Ulrich Kewitz- 2.500 Soziale Sicherung		
Michael Mühleis- 2.021 FBD FB 2		
Ivonne Ristow- 2.530		

Christiane Rösing-	
Julia Schiffner- Gesundheitsamt	
Petra Schmittner- 1.160 Frauenbüro	
Claudia Schwartz- Soziale Sicherung	
Anke Seeberger- 2000.2 - Stabsstelle Integration, FB 2	
Achim Selk- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Inga Thedens- 1.100 Büro der Bürgerschaft	
Ulrike Tietz- 2.530	
Vivien Wolgast- Jobcenter Lübeck	
Matthias Wulf- Soziale Sicherung	
Protokollführung	
Britta Bormann- Soziale Sicherung	
Gäste	
Helmut Müller-Lornsen- FB 2	
Anne Potthoff- pro familia Lübeck	
Christian Rettberg- Behindertenbeauftragter	
Claudia Tiedemann- pro familia Lübeck	
Beiratsmitglieder	
Wolfgang Domeyer- Seniorenbeirat	
Hans-Joachim Schumann- Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Ingo Schaffenberg- SPD	fehlt entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Aydin Candan- SPD	Vorsitz
Timo Jeguschke- FDP	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2019
5.	Mitteilungen des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572
6.2.	Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule mündlicher Bericht
7.	Beschlussvorlagen
7.1.	Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirats gem. § 47d GO Vorlage: VO/2019/07130
7.1.1.	AM Müller (DIE LINKE), AM Grohmann, AM Gersdorf, AM Wolter (CDU), AM Bachmann, AM Candan, AM Ulrich, AM Schaffenberg (SPD), AM Akyurt, AM Büche, AM Hönel (Bü90/Grüne), AM Voht (Freie Wähler/GAL): Änderung zu VO/2019/07130 der Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) Vorlage: VO/2019/07780
7.1.2.	AM Andreas Müller (DIE LINKE): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07780: Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) Vorlage: VO/2019/07785
7.1.3.	Änderungsantrag des AM Gabriele Friemer (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07130 Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. §47d GO Vorlage: VO/2019/07797
7.2.	Abschluss eines Rahmenvertrages Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX Vorlage: VO/2019/07660

7.3.	Kältebus Vorlage: VO/2019/07633
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
8.1.	BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Antrag DIE LINKE und FW & GAL: AT zu VO/2019/07508) Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019 Vorlage: VO/2019/07701
8.1.1.	BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Antrag AM Sophie Bachmann) Vorlage: VO/2019/07739
8.1.2.	AMer: Bachmann, Ulrich, Candan, Seidel (alle SPD), Grohmann, Wolter, Gersdorf (alle CDU) und Voht (FW): Antrag zu VO/ 2019/07701 DIE LINKE/FREIE WÄHLER/GAL: BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmittel Vorlage: VO/2019/07793
8.2.	Beratungsstelle für Trans* und Inter*sexuelle Menschen jedes Alters (Antrag Die LINKE) Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019 Vorlage: VO/2019/07492
8.3.	Geschlechterneutrale Toiletten für jedes städtische Gebäude (Antrag die LINKE) Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019 Vorlage: VO/2019/07493
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.06.2019 Vorlage: VO/2019/07756
9.2.	Sachstand zum Thema "Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft"
10.	Anfragen/Antworten
10.1.	Heilpraktiker (Anfrage AM Dr. Carsten Grohmann) Vorlage: VO/2019/07688
10.2.	"Waschen ist Würde" (Anfrage AM Dr. Carsten Grohmann) Vorlage: VO/2019/07754
11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Psychosoziale Unterstützung von Geflüchteten (Antrag AM Bruno Hönel) Vorlage: VO/2019/07538

11.2.	Dringlichkeitsantrag der AM Voht (FW); Candan, Bachmann, Seidel, Ulrich (SPD); Grohmann, Wolter, Nehrhoff (CDU): Förderprogramm nach § 16i SGB II für den kommunalen Klima- und Artenschutz nutzen! Vorlage: VO/2019/07788
12.	Verschiedenes
19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2018/2023.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Rettberg und Herrn Müller-Lornsen (Beauftragte für Menschen mit Behinderung), Herrn Domeyer und Herrn Schumann (Seniorenbeirat), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Zu TOP 7.1 heißt der Vorsitzende Frau Thedens (Büro der Bürgerschaft) willkommen.

Zu TOP 8.1 sind Frau Potthoff und Frau Tiedemann (pro familia) anwesend.

Herr Rühmling (Obdachlosenhilfe, TOP 7.3) bittet, sein Fernbleiben zu entschuldigen.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag TOP 8.2 (Beratungsstelle für trans- und intersexuelle Menschen) wurde im Vorwege der Sitzung durch die Fraktion Die Linke zurückgezogen.

Herr Müller erklärt, dass er den Antrag TOP 8.3 (Geschlechterneutrale Toiletten für jedes städtische Gebäude) nach erfolgter Abstimmung mit seiner Fraktion zurückzieht, da dieser wortgleich im Hauptausschuss gestellt wird.

Frau Bachmann zieht ihren Antrag TOP 8.1.1 (BIKO-Projekt) zurück.

Gemäß Nachtragstagesordnung liegen ein Änderungsantrag diverser Ausschussmitglieder sowie ein Ergänzungsantrag von Herrn Müller zu TOP 7.1 (Satzung Behindertenbeirat) vor, die unter TOP 7.1.1 bzw. 7.1.2 beraten werden. Frau Friemer reicht vor Sitzungsbeginn einen weiteren Änderungsantrag ein, der dem TOP 7.1.3 zugeordnet wird.

Gemäß Nachtragstagesordnung liegt ein weiterer Antrag zu TOP 8.1 (BIKO-Projekt) vor, der dem TOP 8.1.2 zugeordnet wird.

Außerdem wurde ein Dringlichkeitsantrag diverser Ausschussmitglieder zum Thema „Förderprogramm nach § 16i SGB II für den kommunalen Klima- und Artenschutz nutzen!“ eingereicht. Der Ausschuss beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Dringlichkeit; die Angelegenheit wird dem TOP 11.2 zugeordnet. Herr Müller schließt sich dem Antrag mit Einverständnis aller Antragsteller an.

Unter TOP 9 – Mitteilungen aus dem FB 2 – wird weiterhin zu folgendem Thema vorgetragen:

TOP 9.2 Sachstand zum Thema „Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft“

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung

wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung ist damit in der erweiterten Fassung festgestellt.

zu 4	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.05.2019
-------------	---

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung ist damit festgestellt.

zu 5	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------------	--------------------------------------

keine

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

zu 6.1	Soziale Stadt Moisling - Sachstand und Ausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Vorlage: VO/2019/07572
---------------	---

Herr Selk beantwortet Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Walther (Entwurf über Verkehrstechnik) und Frau Akyurt (Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund). Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6.2	Evaluation Poolbildung Integrationshilfen an Schule mündlicher Bericht
---------------	---

Frau Rösing und Frau Albrecht berichten zum Thema anhand der als Anlage beigefügten Präsentation und beantworten anschließend Fragen von Frau Schmittner (Ausbildung Fachkräfte), Frau Ulrich und Herrn Müller (Verlängerung der Budgetverträge/Zeitplan, dazu auch Herr Senator Schindler).

Frau Rösing weist bereits jetzt darauf hin, dass sich das Budget erhöhen wird.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 7.1	Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirats gem. § 47d GO Vorlage: VO/2019/07130
---------------	--

Gemeinsame Beratung mit TOP 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.3

Beschlussvorschlag TOP 7.1:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.

Änderungsantrag TOP 7.1.1 (Antrag AM Müller, Grohmann, Gersdorf, Wolter, Bachmann, Candan, Ulrich, Schaffenberg, Akyurt, Büche, Hönel, Voht):

Der Sozialausschuss / die Bürgerschaft möge beschließen,

Paragraf 3 und 4 des Satzungsentwurfes der Verwaltung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird wie folgt ersetzt;

§ 3 Wahlverfahren

- (1) Die Wahl des Beirats erfolgt in einer Wahlversammlung durch die Anwesenden und in die Anwesenheitsliste eingetragenen Menschen mit Behinderung. Diese müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlversammlung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Lübeck haben und schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) sein oder eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen.*
- (2) Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestimmt den Termin der Wahlversammlung für die Wahl eines neuen Behindertenbeirates frühestens 9 Monate und spätestens 4 Monate vor Ablauf der Wahlzeit des Behindertenbeirates.*
- (3) Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit der Wahlversammlung für die Wahl des Behindertenbeirates sind nach Maßgabe der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweiligen Fassung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat spätestens acht Wochen vor dem Termin der Wahlversammlung zu erfolgen. In der Bekanntmachung werden die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Menschen mit Behinderungen, die für einen Sitz im Beirat kandidieren möchten, dazu aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen ab dem Datum der Bekanntmachung für die Wahlversammlung schriftlich oder durch persönliche Vorsprache bei anzumelden. Die Bewerbung muss die aktuelle Anschrift und das Geburtsdatum sowie eine Erklärung enthalten, dass der/die jeweilige Bewerber die persönlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach Absatz 1) erfüllt.*
- (4) Nach Ablauf der in Absatz 3 Satz 3 genannten Frist werden die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für den Behindertenbeirat bis zum Beginn der Wahlversammlung öffentlich ausgelegt. Auf Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auslegung ist in der Bekanntmachung nach Abs. 3 hinzuweisen.*
- (5) Die zu wählenden Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck repräsentieren möglichst eine große Bandbreite an unterschiedlichen Behinderungsformen. Der Beirat soll paritätisch aus Frauen und Männern besetzt werden. Sie bestehen nach Möglichkeit aus*

Betroffenen aus dem Bereich

- Geistige Behinderung,*
- Körperliche und/ oder motorische Behinderung,*
- Sinnesbehinderungen und*
- Psychischer Behinderungen*

§ 4 Wahl des Behindertenbeirates

(1) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Beirats schriftlich in geheimer Wahl. Jeder / jede Anwesende kann bis zu 4 Stimmen abgeben, wobei jeweils max. 2 Stimmen auf den Vorschlagslisten mit weiblichen und männlichen Bewerbern abgegeben werden können. Je Kandidat/in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Anwesenden können sich bei der Stimmabgabe von einer selbst gewählten Assistenz unterstützen lassen. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist. Gewählt sind die 4 weiblichen und 4 männlichen Bewerber, die in der jeweiligen Liste die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Personen, die die gleiche Anzahl Stimmen erhalten haben, falls die noch zu besetzenden Beiratsplätze nicht ausreichen. Bei einer Stichwahl hat jeder / jede Anwesende eine Stimme. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber gelten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Nachrücker für den Beirat für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds.

(2) Für die Leitung und Durchführung der Wahl des Beirats benennt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister eine/einen Wahlleiterin/Wahlleiter und eine/einen Schriftführerin/Schriftführer. WahlleiterIn und SchriftführerIn dürfen nicht für den zu wählenden Beirat kandidieren. Der/Die WahlleiterIn kann nach seinem/ihrem Ermessen WahlhelferInnen hinzuziehen.

(3) Über die Wahl und das Ergebnis ist ein Protokoll anzufertigen mit Ort und Zeit der Wahl, Anzahl und Namen der anwesenden Wahlberechtigten, Auswertung der Stimmen und Ergebnis.

Ergänzungsantrag TOP 7.1.2 (Antrag AM Müller):

Der Antrag wird in §3 Absatz 5 um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

- Menschen die über langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen verfügen (Eltern, Kinder und Geschwister)

Änderungsantrag TOP 7.1.3 (Antrag AM Friemer):

Der Sozialausschuss / die Bürgerschaft möge beschließen,

Paragraf 3 des Satzungsentwurfes der Verwaltung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird wie folgt ersetzt;

§ 3 Wahlverfahren

(1) Die Wahl des Beirats erfolgt in einer Wahlversammlung durch die Anwesenden und in die Anwesenheitsliste eingetragenen Menschen mit Behinderung. Diese müssen am Tag der Wahlversammlung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Lübeck haben und schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) sein oder eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen. Ein Mindestalter wird nicht festgelegt.

(2) Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestimmt den Termin der Wahlversammlung für die Wahl eines neuen Behindertenbeirats frühestens 9 Monate und spätestens 4 Monate vor Ablauf der Wahlzeit des Behindertenbeirats.

(3) Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit der Wahlversammlung für die Wahl des Behindertenbeirats sind nach Maßgabe der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweiligen Fassung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat spätestens acht Wochen

vor dem Termin der Wahlversammlung zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist in leichter Sprache zu formulieren, damit auch Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen diese verstehen können. Menschen mit Behinderungen, die für einen Sitz im Beirat kandidieren möchten, können dies bis zum Beginn des Wahlvorgangs erklären. Die Hansestadt Lübeck hat sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen, die an der Wahlversammlung teilnehmen möchten, dies ohne organisatorische oder finanzielle Probleme können. Eine Stelle, die für die gegebenenfalls erforderliche Unterstützung sorgt, ist in der Bekanntmachung zu benennen. Die Bewerbung muss die aktuelle Anschrift und das Geburtsdatum sowie eine Erklärung enthalten, dass der/die jeweilige Bewerber die persönlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach Absatz 1) erfüllt.

(4) Die zu wählenden Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck repräsentieren möglichst eine große Bandbreite an unterschiedlichen Behinderungsformen. Der Beirat soll paritätisch aus Frauen und Männern besetzt werden. Er besteht aus Betroffenen aus den Bereichen

- geistige Behinderung,
- körperliche und/oder motorische Behinderung,
- Sinnesbehinderungen und
- psychische Behinderungen

entsprechend ihres Anteils an der Gesamtzahl der in Lübeck lebenden Menschen mit Behinderungen.

Die Antragsteller begründen ihre Anträge.

Frau Akyurt schlägt vor, das Thema „leichte Sprache“ aus dem Antrag von Frau Friemer (TOP 7.1.3) in den Antrag TOP 7.1.1 aufzunehmen.

Herr Hönel bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass es der Verwaltung nicht gelungen sei, die Anregungen und Hinweise des Behindertenrates in die Satzung einzuarbeiten und stattdessen Änderungsanträge seitens der Politik erforderlich seien.

Frau Thedens spricht sich noch einmal für das in dem Satzungsentwurf geregelte Delegationsprinzip aus; damit seien alle Interessen gewahrt.

Außerdem sprechen Herr Müller-Lornsen, Herr Seidel, Frau Schmittner, Herr Schumann, eine Dame aus dem Publikum (nach erteiltem Rederecht) sowie Herr Rettberg.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Ergänzungsantrag TOP 7.1.2 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Ergänzungsantrag TOP 7.1.2 abzulehnen.

Der Änderungsantrag TOP 7.1.1 wird einvernehmlich wie folgt ergänzt:

Der Sozialausschuss / die Bürgerschaft möge beschließen,

Paragraf 3 und 4 des Satzungsentwurfes der Verwaltung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird wie folgt ersetzt:

§ 3 Wahlverfahren

(5) Die Wahl des Beirates erfolgt in einer Wahlversammlung durch die Anwesenden und in die Anwesenheitsliste eingetragenen Menschen mit Behinderung. Diese müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, am Tag der Wahlversammlung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Lübeck haben und schwerbehindert oder gleichgestellt im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S.3234) sein oder eine volle Erwerbsminderungsrente beziehen.

- (6) Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bestimmt den Termin der Wahlversammlung für die Wahl eines neuen Behindertenbeirats frühestens 9 Monate und spätestens 4 Monate vor Ablauf der Wahlzeit des Behindertenbeirats.
- (7) Termin, Uhrzeit und Örtlichkeit der Wahlversammlung für die Wahl des Behindertenbeirats sind nach Maßgabe der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweiligen Fassung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung hat spätestens acht Wochen vor dem Termin der Wahlversammlung zu erfolgen. **Die Bekanntmachung ist in leichter Sprache zu formulieren, damit auch Menschen mit psychischen oder geistigen Behinderungen diese verstehen können.** In der Bekanntmachung werden die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Menschen mit Behinderungen, die für einen Sitz im Beirat kandidieren möchten, dazu aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen ab dem Datum der Bekanntmachung für die Wahlversammlung schriftlich oder durch persönliche Vorsprache bei anzumelden. Die Bewerbung muss die aktuelle Anschrift und das Geburtsdatum sowie eine Erklärung enthalten, dass der/die jeweilige Bewerber die persönlichen Voraussetzungen (Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach Absatz 1) erfüllt.
- (8) Nach Ablauf der in Absatz 3 Satz 3 genannten Frist werden die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für den Behindertenbeirat bis zum Beginn der Wahlversammlung öffentlich ausgelegt. Auf Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auslegung ist in der Bekanntmachung nach Abs. 3 hinzuweisen.

(5) Die zu wählenden Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck repräsentieren möglichst eine große Bandbreite an unterschiedlichen Behinderungsformen. Der Beirat soll paritätisch aus Frauen und Männern besetzt werden. Sie bestehen nach Möglichkeit aus

Betroffenen aus dem Bereich

- Geistige Behinderung,
- Körperliche und/ oder motorische Behinderung,
- Sinnesbehinderungen und
- Psychischer Behinderungen

§ 4 Wahl des Behindertenbeirates

(1) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Beirats schriftlich in geheimer Wahl. Jeder / jede Anwesende kann bis zu 4 Stimmen abgeben, wobei jeweils max. 2 Stimmen auf den Vorschlagslisten mit weiblichen und männlichen Bewerbern abgegeben werden können. Je Kandidat/in kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die Anwesenden können sich bei der Stimmabgabe von einer selbst gewählten Assistenz unterstützen lassen. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei zu erkennen ist. Gewählt sind die 4 weiblichen und 4 männlichen Bewerber, die in der jeweiligen Liste die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Personen, die die gleiche Anzahl Stimmen erhalten haben, falls die noch zu besetzenden Beiratsplätze nicht ausreichen. Bei einer Stichwahl hat jeder / jede Anwesende eine Stimme. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber gelten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Nachrücker für den Beirat für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds.

(2) Für die Leitung und Durchführung der Wahl des Beirats benennt die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister eine/einen Wahlleiterin/Wahlleiter und eine/einen Schriftführerin/Schriftführer. WahlleiterIn und SchriftführerIn dürfen nicht für den zu wählenden Beirat kandidieren. Der/Die WahlleiterIn kann nach seinem/ihrem Ermessen WahlhelferInnen hinzuziehen.

(3) Über die Wahl und das Ergebnis ist ein Protokoll anzufertigen mit Ort und Zeit der Wahl, Anzahl und Namen der anwesenden Wahlberechtigten, Auswertung der Stimmen und Ergebnis.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des ergänzten Änderungsantrags TOP 7.1.1 zu entscheiden. Frau Friemer zieht ihren Antrag TOP 7.1.3 zurück.

**zu 7.1.1 AM Müller (DIE LINKE), AM Grohmann, AM Gersdorf, AM Wolter (CDU), AM Bachmann, AM Candan, AM Ulrich, AM Schaffenberg (SPD), AM Akyurt, AM Büche, AM Hönel (Bü90/Grüne), AM Voht (Freie Wähler/GAL): Änderung zu VO/2019/07130 der Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
Vorlage: VO/2019/07780**

Siehe TOP 7.1

**zu 7.1.2 AM Andreas Müller (DIE LINKE): Ergänzungsantrag zu VO/2019/07780: Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates in der Hansestadt Lübeck gemäß § 4 und 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
Vorlage: VO/2019/07785**

Siehe TOP 7.1

**zu 7.1.3 Änderungsantrag des AM Gabriele Friemer (Die Unabhängigen) zu VO/2019/07130 Satzung zur Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. §47d GO
Vorlage: VO/2019/07797**

Siehe TOP 7.1

**zu 7.2 Abschluss eines Rahmenvertrages Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX
Vorlage: VO/2019/07660**

Frau Schwartz erklärt die Notwendigkeit, aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes einheitliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Herr Dr. Grohmann führt aus, er habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass es bei der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe Schwierigkeiten gebe, da es an Büroräumen für die erforderlichen zusätzlichen MitarbeiterInnen fehle. Die Politik wolle die Verwaltung hier unterstützen.

Herr Senator Schindler bestätigt, dass im VZM keine freien Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen. In diesem Jahr sind von den insgesamt 57 neuen Stellen ca. 25-30 Stellen zu besetzen. Zur Zeit laufen Gespräche mit Anbietern auf dem freien Markt. Es gibt Angebote für Flächen mit einer Mietlaufzeit von 5 Jahren; eine entsprechende Vorlage werde dem Hauptausschuss noch vor der Sommerpause im Rahmen der Dringlichkeit vorgelegt, wenn weitere noch zu besichtigende Räumlichkeiten nicht in Frage kommen sollten (Nachfrage

Frau Akyurt).

Frau Schwartz betont noch einmal, dass das Gesetz nur mit zusätzlichem Personal ausgeführt werden kann; hierfür müssen unbedingt ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Eine Frage von Herrn Müller ebenfalls zum Thema Personal / lfd. Ausschreibungsverfahren beantwortet Frau Schwartz.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 7.3	Kältebus Vorlage: VO/2019/07633
---------------	--

Nach einleitenden Worten von Frau Schwartz bezeichnen Frau Akyurt und Herr Dr. Grohmann es als „unglücklich“, dass die Vereinsgründung bisher nicht erfolgt ist.

Herr Müller erklärt nach Rücksprache mit Herrn Rühmling, die Vereinsgründung sei innerhalb der nächsten 6 Wochen abgeschlossen. Er selbst sehe es als kritisch an, dass die laufenden Kosten nicht übernommen werden.

Es sprechen außerdem Herr Voht (Kritik an Verwaltung unberechtigt, hat Beschluss umgesetzt) und Frau Friemer.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 8	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 8.1	BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Antrag DIE LINKE und FW & GAL: AT zu VO/2019/07508) Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019 Vorlage: VO/2019/07701
---------------	--

Gemeinsame Beratung mit TOP 8.1.1 und 8.1.2

Antrag TOP 8.1 (Die Linke und FW+GAL):

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- 1. das BIKO-Projekt von profamilia schnellstmöglich mit gleichen Standards weiterzuführen, wie es bisher vom Bund finanziert wurde, solange bis der Bund, das Land oder Dritte, die Kosten übernehmen.*

Personal- und Sachkosten= (voraussichtlich) 150.000,00 € jährlich.

- 2. Der Sozialausschuss begleitet die dauerhafte Fortführung und ist vom Bürgermeister über den jeweiligen Umsetzungsstand dieses Beschlusses zu informieren.*

Antrag TOP 8.1.1 (AM Bachmann) - zurückgezogen -:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Personen

- mit Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 6a BKGG, Bafög, Berufsausbildungshilfen BAB, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz oder deren Einkommen unter der Armutsgrenze (Einkommensrechner)
- für Frauen ab 22 Jahren (gem. „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ vom 22.03.2019) und
- mit Wohnsitz in Lübeck

das BIKO-Projekt von profamilia Lübeck zu den bisherig geltenden Standards, schnellstmöglichen weiterzuführen. Eine Förderung durch Dritte ist zu prüfen.

Dabei sollen die Stiftungen in Lübeck angefragt werden.

Außerdem sollen die Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD aus Lübeck aufgefordert werden, sich in Berlin für weitere Finanzmittel einzusetzen.

Für das BIKO-Projekt sind für die, für das lfd. Jahr 2019 lt. profamilia erforderlichen Mittel in Höhe von 40000 € bereitzustellen. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

Bis zur Übernahme der Kosten durch Bund, Land oder Dritte die eine Fortführung des Projektes sicherstellen, werden ab 2020 jeweils 80000 € in den Haushalt eingestellt.“

Der städtische Anteil sinkt um den eingeworbenen oder bereitgestellten Anteil durch jeweilige Dritte.

Personalkosten werden explizit nicht getragen durch die städtische Förderung.

Antrag TOP 8.1.2 (AM Bachmann, Ulrich, Candan, Seidel, Grohmann, Wolter, Gersdorf, Voht):

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Personen mit Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 6a BKGG, Bafög, Berufsausbildungshilfen BAB, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz oder deren Einkommen unter der Armutsgrenze (Einkommensrechner) für Frauen ab 22 Jahren (gem. „Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“ vom 22.03.2019) und mit Wohnsitz in Lübeck das BIKO-Projekt zu den bisherig geltenden Standards, schnellstmöglichen weiterzuführen.

Für das BIKO-Projekt sind für das laufende Haushaltsjahr 2019 die erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000€ bereitzustellen. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Sozialausschusssitzung im September 2019 eine Kompensation im Gesamthaushalt zu finden. Bis dahin steht die bereitgestellte Summe von 40.000€ für 2019 unter einem Sperrvermerk.

Bis zur angestrebten Übernahme der Kosten durch Bund, Land oder Dritte, die eine langfristige Fortführung des Projektes sicherstellen sollen, werden ab 2020 jeweils 80.000€ in den Haushalt eingestellt. Auch diese bereitgestellte Summe steht so lange unter einem Sperrvermerk, bis die Verwaltung finanzielle Kompensation im Gesamthaushalt der Stadt gefunden hat und der Bürgerschaft berichtet.

Der städtische Anteil an den Projektkosten sinkt jährlich um 5%. Zur Kompensation ist der Träger aufgefordert, an Dritte (z.B. Lübecker Stiftungen) heranzutreten. Außerdem werden die Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD Lübeck aufgefordert, sich beim gemeinsamen Bundesausschuss für eine Kostenübernahme nach SGB V einzusetzen.

Herr Müller begründet seinen Antrag zu TOP 8.1, Herr Voht begründet den gemeinsamen Antrag TOP 8.1.2.

Herr Dr. Vieler berichtet von seinen Recherchen und erklärt, dass geringe Tageskosten für die Pille i.H.v. 0,19 € - 0,30 € für Sozialhilfeempfängerinnen „machbar“ sein müssten.

Frau Potthoff und Frau Tiedemann berichten von dem Projekt und weisen darauf hin, dass Verhütungsmittel (auch z.B. Spirale, 3-Monats-Spritze) verträglich sein müssen, das sei nicht

immer bei der günstigsten Pille der Fall; auch das Verhütungsverhalten verändere sich, wenn weniger finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Der Evaluationsbericht zum Projekt liege noch nicht vor, so dass noch keine Zahlen genannt werden können.

Die Anwesenden diskutieren über die in den einzelnen Anträgen genannten, stark differierenden Zuschusshöhen (TOP 8.1: 150.000,00€ - TOP 8.1.2: 40.000,00€ für das lfd. HH-Jahr, ab 2020 80.000,00€). Frau Bachmann erklärt, den Betrag i.H.v. 40.00,00€ für Sachkosten habe pro familia in einem Gespräch mit Herrn Schaffenberg genannt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich hier nicht um eine kommunale Aufgabe handelt; angestrebt sei eine Übernahme der Kosten auf Bundesebene. Während dieser „Übergangslösung“ müsse die Verwaltung eine finanzielle Kompensation im gesamstädtischen Haushalt finden (Anmerkung Herr Dr. Grohmann).

Es sprechen außerdem Herr Hönel, Frau Schmittner, Herr Seidel, Frau Büche und Herr Senator Schindler.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag TOP 8.1 abzulehnen und dem Antrag TOP 8.1.2 stattzugeben. Frau Bachmann zieht ihren Antrag TOP 8.1.1 zurück.

**zu 8.1.1 BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Antrag AM Sophie Bachmann)
Vorlage: VO/2019/07739**

Siehe TOP 8.1 – zurückgezogen -

**zu 8.1.2 AMer: Bachmann, Ulrich, Candan, Seidel (alle SPD), Grohmann, Wolter, Gersdorf (alle CDU) und Voht (FW): Antrag zu VO/ 2019/07701 DIE LINKE/FREIE WÄHLER/GAL:
BIKO-Projekt - Kostenübernahme von Verhütungsmittel
Vorlage: VO/2019/07793**

Siehe TOP 8.1

**zu 8.2 Beratungsstelle für Trans* und Inter*sexuelle Menschen jedes Alters (Antrag Die LINKE)
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019
Vorlage: VO/2019/07492**

zurückgezogen

**zu 8.3 Geschlechterneutrale Toiletten für jedes städtische Gebäude (Antrag die LINKE)
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2019
Vorlage: VO/2019/07493**

zurückgezogen

zu 9 **Mitteilungen aus dem Fachbereich 2**

zu 9.1 **Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte Sitzung des Ausschusses für Soziales am 04.06.2019 Vorlage: VO/2019/07756**

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Frau Akyurt fragt nach dem Sachstand zu dem Erinnerungsposten „Koordinierungsstelle Ehrenamt“.

Herr Senator Schindler hat dazu folgende Rückmeldung von Herrn Lindenau erhalten:

- Hauptamtliche Ehrenamtskoordinierung wird bei der Hansestadt Lübeck angesiedelt
- Aufgabenbereich konzentriert sich insbesondere auf Anlaufstelle für und Unterstützung von Vereinen und Verbänden in der Kommunikation mit der Stadt sowie Unterstützung bei Beantragung von Fördergeldern usw. + ggf. Hilfe bei Organisation von Ehrenamtstagen
- Ausstattung mit 2 Vollzeitstellen.

Frau Akyurt erklärt, diese Informationen hätten „keinen Neuigkeitswert“. Der Bürgermeister müsse umgehend alle Akteure an einen Tisch holen; ePunkt habe vor 6 Wochen ein Konzept vorgelegt und dazu bisher noch keine Rückmeldung erhalten.

Auch nach Aussage von Herrn Voht sind die Fragen, was genau der Bürgermeister wann genau plant, nicht beantwortet worden. Er verlange eine entsprechende Sachstandsmitteilung; andernfalls müsse in Betracht gezogen werden, den Bürgermeister in eine der Ausschusssitzungen zu bestellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.2 **Sachstand zum Thema "Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft"**

Herr Senator Schindler stellt den aktuellen Sachstand auf der Grundlage des Zwischenberichtes für die Bürgerschaft vom 28.02.2019 wie folgt dar:

Wie gewünscht hat die Verwaltung inzwischen die verschiedenen Optionen einschließlich ihrer kostenmäßigen Auswirkungen vertieft geprüft und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Die Neugründung einer Gesellschaft ist die teuerste Variante und dürfte insbesondere im Hinblick auf die befristete Förderung nach § 16i SGB II unwirtschaftlich sein.
- Die Übertragung der Aufgaben an eine bestehende Gesellschaft ist die wirtschaftlich günstigste Variante. Gegen beide Varianten spricht allerdings, dass eine Überlassung der eingestellten Langzeitarbeitslosen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für maximal 18 Monate erfolgen darf.
- Die Eigenwahrnehmung der Aufgabe durch die Kommune dürfte wirtschaftlich betrachtet zwischen den beiden erstgenannten Optionen liegen. Als Problemlage wird dabei das Erfordernis einer stellenplanmäßigen Ordnung sowie die derzeit fehlenden Ressourcen beim Personal- und Organisationservice gesehen.

Aus den dargestellten Gründen hat der Bürgermeister dem Pilotprojekt im FB5 zugestimmt; hier sollen über das Förderprogramm nach § 16i SGB II vakante Stellen im Bereich des GMHL, der Gebäudereinigung sowie im Gartenbereich besetzt werden. Einen entsprechen-

den Projektverlauf vorausgesetzt, könnte sich der FB5 durchaus eine Ausweitung des Stellenumfangs vorstellen.

Da die HL als Konsolidierungskommune für alle zusätzlichen freiwilligen Leistungen Kompensation erbringen müsste, soll der Fokus für zusätzliches Personal verstärkt auf den Bereich der Pflichtaufgaben gelenkt werden. Ebenso sollen die städtischen Gesellschaften entsprechend einbezogen werden. Hierzu wird es kurzfristig noch eine entsprechende verwaltungsinterne Abfrage geben.

Ergänzend dazu berichtet Herr Mühleis, dass die BQL inzwischen die Ausschreibung des Jobcenters Lübeck zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung der Teilnehmer nach § 16e und i SGB II gewonnen hat und das Regionale Einkaufszentrum Nord hierfür am 24.05.2019 den Zuschlag erteilt hat. Die Maßnahme startet Mitte Juni 2019.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Anfragen/Antworten

zu 10.1 Heilpraktiker (Anfrage AM Dr. Carsten Grohmann) Vorlage: VO/2019/07688
--

Frau Schiffner beantwortet die Fragen im Einzelnen mündlich. Die Antworten sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Grohmann erklärt seine Anfrage damit als erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10.2 "Waschen ist Würde" (Anfrage AM Dr. Carsten Grohmann) Vorlage: VO/2019/07754
--

Antwort Herr Kewitz (Bereich Soziale Sicherung) zu Frage 1.+2.:
In der Beratungsstelle Wahnstraße und im Café W.u.T. besteht für obdachlose Menschen die Möglichkeit, sich zu waschen und zu duschen und sich mit den notwendigen Utensilien zu versorgen.

Antwort Frau Schiffner (Gesundheitsamt) zu Frage 3.:
Die sanitären Einrichtungen der Obdachlosenunterkünfte befinden sich (tagesabgängig) in einem guten bis ausreichendem Zustand. Die Routinebegehungen sollten alle 5 Jahre stattfinden. Zwei Unterkünfte für Obdachlose sind im Rahmen der Tuberkuloseüberwachung 2018 gesehen (nicht offiziell begangen) worden. Planmäßig (bei ausreichend Personal) werden in den nächsten 1-2 Jahren alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte eine Hygienebegehung erhalten.

Herr Dr. Grohmann erklärt seine Anfrage als erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 11.1 Psychosoziale Unterstützung von Geflüchteten (Antrag AM Bruno Hönel)
Vorlage: VO/2019/07538**

Antrag:

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Der Senator wird aufgefordert dem Sozialausschuss bis August zu berichten,

- 1) wie die derzeitige psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Lübeck aussieht.*
- 2) wie viele Einrichtungen in Lübeck mit der psychosozialen Versorgung Geflüchteter befasst sind und inwieweit das Gesundheitsamt der Stadt involviert ist.*
- 3) welche Bereiche der psychosozialen Versorgung sich nach Meinung des Fachbereiches derzeit als kommunale Aufgabe eignen und wie diese ausgestaltet werden muss.*
- 4) wie sich die Kapazitäten in Lübeck bei der Traumabehandlung geflüchteter Menschen momentan gestalten und inwiefern Angaben über die prospektive Entwicklung eben jener Kapazitäten unter Einbeziehung geschätzter Migrationsbewegungen nach Lübeck gemacht werden können.*
- 5) welche besonderen Probleme der Fachbereich im Übergang von der Jugendhilfe in die Strukturen der Erwachsenenhilfe momentan sieht.*
- 6) ob und wie der Fachbereich momentan daraufhinarbeitet, die Qualifikationen der hierher geflüchteten Psycholog*innen, Therapeut*innen und Sozialarbeiter*innen anzuerkennen und sie vordringlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um die Kommunikation mit Geflüchteten zu erleichtern.*
- 7) in welchen Bereichen es nach Meinung des Fachbereiches Verbesserungsbedarf bei der psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen gibt und welche Handlungsmöglichkeiten sich diesbezüglich zur Verbesserung eignen.*

Herr Hönel begründet seinen Berichts Antrag.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag stattzugeben.

**zu 11.2 Dringlichkeitsantrag der AM Voht (FW); Candan, Bachmann, Seidel, Ulrich (SPD); Grohmann, Wolter, Nehrhoff (CDU): Förderprogramm nach § 16i SGB II für den kommunalen Klima- und Artenschutz nutzen!
Vorlage: VO/2019/07788**

Antrag:

*Die Verwaltung möge im Rahmen der noch laufenden Erstellung der Vorlage zur "Anstellung von Arbeitnehmer*innen aus dem Förderprogramm nach § 16i SGB II bei der Hansestadt Lübeck" überprüfen, welche Möglichkeiten zur Anstellung in den Bereichen des kommunalen Klima- und Artenschutz bestehen und diesen Aspekt in die Vorlage aufnehmen.*

Herr Voht begründet den Antrag.

Frau Akyurt, Herr Hönel und Frau Büche schließen sich dem Antrag an.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Ausschuss den Antrag zuständigkeitshalber mit einer Empfehlung an die Bürgerschaft adressiert (Vorschlag Herr Voht).

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Angelegenheit der Bürgerschaft vorzulegen und empfiehlt der Bürgerschaft mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Antrag stattzugeben.

Auf Vorschlag von Herrn Voht wird der Ausschussvorsitzende den Antrag in der kommenden Bürgerschaftssitzung übernehmen.

zu 12 Verschiedenes

Herr Müller fragt nach dem Termin bei Herrn Senator Schindler, der den „Stadtmüttern“ zugesichert worden sei.

Herr Senator Schindler erwidert, ein Termin werde zur Zeit organisiert.

Frau Schmittner informiert über folgende Veranstaltungen des Frauenbüros:

1. 21.6.2019 Seminar für engagierte Frauen in der Hansestadt Lübeck
2. 13.06.2019 Messe für Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen gemeinsam mit JC

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet statt am Dienstag, den 03.09.2019, um 16.00 Uhr im VZM.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 13. Juni 2019

Gez. Aydin Candan
Vorsitzender

Gez. Britta Bormann
Protokollführung

Ausschuss für Soziales am 04.06.2019

Anfrage von AM Dr. Grohmann: Anfrage Heilpraktiker vom 20.05.2019

Beantwortung:

1. Stand 24.05.2019: 62 bekannt tätige Personen mit Heilpraktikererlaubnis.
2. Lübeck führt eigenständig keine Überprüfungen durch. Die Erlaubniserteilung erfolgt durch den Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Antwort von Herrn Hentschel):
 - a. Antragstellung beim Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten der HL:
 - i. Angabe Personalien (Kopie Personalausweis), Angaben zum Umfang der beantragten Erlaubnis, Angabe des gewünschten Prüfungstermins
 - ii. Beizubringende Unterlagen: Lebenslauf, Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Kopie Schulabschlusszeugnis.
 - iii. Erklärungen, dass kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist und dass kein gleichartiger Antrag bei einer anderen Behörde gestellt wurde
 - b. Kenntnisüberprüfung (schriftlich und mündlich) beim Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland (zentral für Schleswig-Holstein):
 - i. Schriftliche Prüfung: 120 Min. im Antwort-Wahl-Verfahren (60 Fragen)
 - ii. Mündlich-praktischer Teil: Max. 60 Min.
 - iii. Bei Beantragung einer nur eingeschränkten Erlaubnis (Psychotherapie oder Physiotherapie) geringerer Prüfumfang
 - c. Erteilung/Versagung der Erlaubnis durch den Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten der Hansestadt Lübeck:
 - i. Gebühren: 133,- € zuzüglich Kosten Kenntnisüberprüfung (175,- € schriftl. Prüfung, 225,- € mündl. Prüfung)

Die Aufnahme einer Tätigkeit und/oder die Eröffnung einer Praxis muss dem Gesundheitsamt angemeldet werden. Bei dieser Anmeldung erhalten die Personen eine ausführliche Beratung und die Richtlinien zur Einrichtung und Ausstattung der Praxis nach infektionspräventiven Aspekten. Des Weiteren kann das Gesundheitsamt eine Hygienebegehung regelmäßig vor Ort durchführen.

3. Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten (Antwort von Herrn Hentschel):
 - a. In 2017 traten 36 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 13 bestanden die Prüfung (36,1 %)
 - b. In 2018 traten 41 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 14 bestanden die Prüfung (34,1 %)
 - c. In 2019 traten (bisher) 12 Personen aus Lübeck zur Heilpraktikerprüfung an, 2 bestanden die Prüfung (15,4 %)
4. Dem Gesundheitsamt liegen aktuell darüber keine Informationen vor. Dieser Bereich wird nicht aktiv überwacht. Hinweise (von z.B. BürgerInnen) auf unzulässige Durchführung von Tätigkeiten, die einer Heilpraktikererlaubnis oder einer Approbation bedürfen, werden unverzüglich geprüft.

5. Ja. Seit 2017 sind mir 2 Beschwerden bekannt.
6. Bei dem Verdacht auf unzulässiger Durchführung von Praktiken und/oder Heilversprechen, wird durch die Verwaltung ein Entzug der Heilpraktikererlaubnis geprüft.
7. Heilpraktikerpraxen können vom Gesundheitsamt mit der Empfehlung alle 5 Jahre überprüft werden. Alle Heilpraktikerpraxen routinemäßig zu überprüfen, ist aus Personalmangel dem Infektionsschutz nicht möglich. Bei Hinweisen auf Hygienemängel dagegen sind wir unverzüglich vor Ort. Bei den zuletzt ohne Anlass überprüften Heilpraktikerpraxen (2019: 2 Praxen) gab es keinen Anhalt für eine akute Infektionsgefahr, es gab keine gravierenden Mängel.
8. Nein bzw. nicht bekannt. Aktuell liegt aber ein Fall zur Prüfung bei der Staatsanwaltschaft vor.
9. Nein bzw. nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schiffner